

BEKANNTMACHUNG

Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms (Lärmschutzverordnung)
--

Der Gemeinderat Edling hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms erlassen.

Diese Verordnung liegt in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 08.01.2020 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr. 1.06, Rathausplatz 2, 83533 Edling öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Edling über die zeitliche Beschränkung der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten vom 17.10.2019 außer Kraft.

	Angeheftet am: 16.12.2019 Abgenommen am: 08.01.2020	
Matthias Schnetzer 1. Bürgermeister		Zeichen: I/1-172